

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2763/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.08.2025

Amt: Stabsstelle Organisationsentwicklung und digitale Strategie
Aktenzeichen/Telefon: 11.10.04-2024/0019
Verfasser/-in: Schaus, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	25.08.2025	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	08.09.2025	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2025	Entscheidung

Betreff:

Projektbeschluss - HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen

Antrag:

1. Der Magistrat wird zur Umsetzung des Projektes „HessenNext – Digitale Impulse für smarte Kommunen“ in dem zu diesem Beschluss zugrundeliegenden Kosten- und Zeitplan ermächtigt. Für die Maßnahmen, entfallen auf die Stadt Gießen Kosten iHv. 642.000,00 Euro, für welche eine Förderung iHv. 577.800,00 Euro in Aussicht stehen.

2. Unter Bedingung des Abschlusses eines Weiterleitungsvertrags zwischen der Stadt Gießen und jeder Partnerkommune übernimmt die Stadt Gießen die Federführung der Projekt- und Förderabwicklung. Ein Weiterleitungsvertrag zwischen der Stadt Gießen ist Voraussetzung für die Sicherstellung einer förderkonformen Abwicklung, sodass der Projektbeginn erst mit Abschluss dieser Verträge erfolgen kann. Weil die Stadt Gießen die Federführung übernimmt, sind etwaige Aufwendungen einzuplanen, um die Förderungen, welche vom Land an die Stadt geleistet werden, gleichermaßen an die Partnerkommunen weiterleiten zu können. Hierdurch ergibt sich ein Weiterleitungs-Aufwand in Höhe von 1.669.500 Euro, welcher über die Jahre 2025-2027 über den städtischen Haushalt einzuplanen ist.

3. Die für die Umsetzung des beigefügten Projekt- und Kostenplans erforderlichen Haushaltsmittel sollen in der Haushaltsplanung 2026 und 2027 veranschlagt werden.

Begründung:

HessenNext ist ein interkommunales Pilotprojekt von sechs hessischen Städten zur Förderung der digitalen Transformation. Das Projekt HessenNext entstand aus der interkommunalen Zusammenarbeit der hessischen Städte Fulda, Gießen, Limburg, Marburg, Offenbach und Wetzlar, die sich im Rahmen der IKZ „Digitale Kommune@Hessen“ zusammengeschlossen haben, um gemeinsam die digitale Transformation aktiv zu gestalten. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Projekte, gefördert durch das Land Hessen, erfolgreich umgesetzt.

HessenNext stellt die Weiterführung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit dar. Die Projektidee ist eine Reaktion auf bestehende technische Insellösungen und begrenzte Kapazitäten einzelner Kommunen, die durch ein koordiniertes, interkommunales Vorgehen überwunden werden sollen. Der Ansporn für HessenNext ist die Entwicklung nachhaltiger, skalierbarer und bürgernaher Innovationen, die als Vorbild für andere Regionen dienen können. Die Durchführung von HessenNext folgt einem ganzheitlichen und interkommunalen Ansatz, bei dem alle Maßnahmen in engem Zusammenhang stehen und nicht isoliert betrachtet werden. Statt einer starren Projektplanung wird ein agiles Vorgehen gewählt, das durch iterative Prozesse Flexibilität und schnelle Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen ermöglicht. Erste Ergebnisse sollen frühzeitig erarbeitet und getestet werden.

Nachfolgend werden zusammenfassend die übergeordneten Maßnahmen des Vorhabens dargestellt. Wichtig hierbei ist, dass nicht alle Maßnahmen in allen Kommunen gleichzeitig umgesetzt werden, sondern von einzelnen Kommunen oder im Verbund mit weiteren Kommunen vorangetrieben werden. Dieses hat den Hintergrund, dass die Ausgangslagen in den Kommunen beim „Digitalen Reifegrad“ unterschiedlich sind und durch die Aufteilung auf federführende Kommunen eine höhere Effizienz und Effektivität angestrebt wird.

1. Einrichtung von Digi-Labs in Gießen und Offenbach, die technologische Innovationen testen und als Orte für interdisziplinäre Zusammenarbeit fungieren. Durch Workshops und Co-Creation-Prozesse soll die Akzeptanz der digitalen Transformation gestärkt werden.
2. Technische Infrastruktur und Sensorik in allen Kommunen anhand unterschiedlicher Anwendungsbeispielen: Ausbau bestehender Netzwerke und Integration neuer Technologien zur Optimierung urbaner Prozesse, wie z. B. smarte Parklösungen oder Frühwarnsysteme bei Starkregen.
3. Historische Orte digital neu erlebbar machen: Entwicklung und Umsetzung von Augmented Reality-Anwendungen (AR) zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus und zur Realisierung von Wissensvermittlung in die Stadtgesellschaft in Zusammenarbeit mit Kommunen entlang der Lahn.

Ergänzende Informationen können der Anlage 1. „Überarbeiteter Förderantrag vom 12.05.2025“ entnommen werden.

Förderung:

Das Projekt HessenNext wird im Rahmen der Förderlinie 1 des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen“ gefördert. Die Förderung erfolgt durch das Land Hessen auf Basis der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften. Das Projekt wird als interkommunales Vorhaben mit einer Förderquote von 90 % unterstützt. Dies bedeutet, dass für die Kommunen bei erfolgreicher Förderabwicklung lediglich Kosten von 10 % der Projektkosten (sogenannte Eigenmittel) übernehmen. Die Beantragung einer Förderung erfolgte durch die Stadt Gießen ebenso stellvertretend für die vorgenannten Partnerkommunen im Rahmen der IKZ gem. Beschluss des Magistrats v. 09.12.2024 (MAG/2418/2024); siehe Anlage 2. Die Zusage über eine Förderung i. H. v. 2.247.300 Euro erfolgte mittels Bescheid v. 28.05.2025 durch das Land Hessen, mit ausgehenden Gesamtkosten von 2.497.000 Euro. Die Förderung wird durch das Land für die Jahre 2025-2027 in folgenden Tranchen bereitgestellt: Jahr 2025: 776.700 Euro; Jahr 2026: 1.008.900 Euro und Jahr 2027: 461.700 Euro

Wesentliche Förderbedingungen:

Fördermittel dürfen ausschließlich zweckgebunden und sparsam verwendet werden, eine Abweichung vom Finanzierungsplan ist nur in begrenztem Rahmen zulässig. Die Mittelabrufe erfolgen jährlich und unterliegen strengen Nachweispflichten; hierzu zählen regelmäßige Sach- und Finanzberichte sowie Prüfungen durch die Bewilligungsbehörde. Ziel ist es, durch klare Regelungen und transparente Prozesse eine nachhaltige, wirtschaftliche und übertragbare Umsetzung sicherzustellen.

Finanzierung:

Die detaillierte Auflistung der Projektkosten kann der Anlage 3 „Überarbeiteter Projekt- und Kostenplan vom 12.05.2025“ entnommen werden. Der Kostenplan gem. Antragstellung ist verbindlich. Etwaige Änderungen, Kostenverschiebungen zwischen verschiedenen Positionen oder Ergänzungen sind mit dem Fördermittelgeber abzustimmen und die Stadtverordnetenversammlung ist darüber durch Änderungsbeschluss zu informieren.

Projektkosten nach Kommunen je Jahr				
	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Gesamt
Stadt Gießen	170.000	342.000	130.000	642.000
Sachaufwand Stadt Gießen	100.000	137.000	85.000	
Personalaufwand	-	90.000	45.000	
Investitionen Stadt Gießen	70.000	115.000	-	
Offenbach	140.000	227.000	90.000	457.000
Aufwand Offenbach	90.000	142.000	70.000	
davon Personal	45.000	90.000	45.000	
Investitionen Offenbach	50.000	85.000	20.000	
Wetzlar	206.000	194.000	141.000	541.000
Aufwand Wetzlar	86.000	134.000	81.000	
davon Personal	36.000	72.000	36.000	
Investitionen Wetzlar	120.000	60.000	60.000	
Fulda	141.000	134.000	76.000	351.000
Aufwand Fulda	41.000	74.000	36.000	
davon Personal	36.000	72.000	36.000	
Investitionen Fulda	100.000	60.000	40.000	
Marburg	76.000	154.000	46.000	276.000
Aufwand Marburg	61.000	124.000	46.000	
davon Personal	36.000	72.000	36.000	
Investitionen Marburg	15.000	30.000	-	
Limburg	130.000	70.000	30.000	230.000
Aufwand Limburg	10.000	20.000	10.000	
davon Personal	-	-	-	
Investitionen Limburg	120.000	50.000	20.000	
Gesamt IKZ-Projektkosten	863.000	1.121.000	513.000	2.497.000
max. Förderung IKZ-Projekt (90 %)	776.700	1.008.900	461.700	2.247.300
davon max. Erhalt Förderung Stadt Gießen (Ertrag)	153.000	307.800	117.000	577.800
davon max. Erhalt Förderung Partnerkommunen (Ertrag)	623.700	701.100	344.700	1.669.500
davon max. Weiterleitung an Partnerkommunen (Aufwand)	623.700	701.100	344.700	1.669.500

Die Personalaufwendungen, welche für die Durchführung des Projektes anfallen (siehe o. s. Kostenübersicht) werden zentral über das Haupt- und Personalamt eingeplant und sind daher nicht über das Budget der Organisationseinheit zu veranschlagen.

Da die Stadt Gießen die Förderabwicklung und damit die Weiterleitung von Fördermitteln an die Partnerkommunen übernimmt, sind auch die zur Weiterleitung erforderlichen Mittel (hier einschließlich der Personalaufwendungen, die bei den Partnerkommunen anfallen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Bei der für die Weiterleitung an die

Partnerkommunen erforderlichen Mitteln wird nicht zwischen dortigem Aufwand oder investiven Mittelbedarf unterschieden, da die Stadt Gießen diese Mittel als Förderung im Ertrag vereinnahmt und danach als Aufwand weiterleitet/auszahlt. Ausgehend der o. g. Kostenplanung und der Fördersystematik/-abwicklung zur Weiterleitung der Mittel an die Partnerkommunen ergibt sich folgender Mittelbedarf in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027:

	Haushaltsjahre			Gesamt
	2025	2026	2027	
Sachaufwand im EHH, 0101251500 Smart City	723.700	838.100	429.700	1.991.500
davon Stadt Gießen	100.000	137.000	85.000	322.000
davon für Weiterleitung Fördermittel an Partnerkommunen	623.700	701.100	344.700	1.669.500
Investitionsbudget 912023001 - Verwaltungsdigitalisierung	70.000	115.000	-	185.000
Personakosten Stadt Gießen (Budetiert über das Haupt- und Personalamt)	0	90.000,00	45.000,00	135.000,00

Die Mittelbedarfe für die Jahre 2026 und 2027 müssen in der Haushaltsplanung 2026 vollständig neu veranschlagt werden.

Im Haushalt 2025 sind derzeit nicht auskömmliche Mittel veranschlagt, um den Aufwand für die förderfähigen Ausgaben (inkl. der Weiterleitungen an die Partnerkommunen) gem. Projektplan leisten zu können. Der dadurch entstehende Mehrbedarf für das Jahr 2025 soll mittels einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt im Kostenträger 0101251500 – Smart City zur Verfügung gestellt werden. Im Haushalt 2025 entstehen darüber hinaus investiven Auszahlungsbedarfe für die investiven Maßnahmen in Durchführung der Stadt, sodass hier ebenso ein außerplanmäßiger Bedarf in Höhe von 40 T€ entsteht.

Der Projektbeschluss erfolgt daher unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, welcher zusammen mit dieser Vorlage in den Geschäftsgang gegeben wird.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Überarbeiteter Förderantrag vom 12.05.2025
2. Beschluss des Magistrats v. 09.12.2024 (MAG/2418/2024)
3. Überarbeiteter Projekt- und Kostenplan vom 12.05.2025

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift